

Terminplan für die gleichzeitig stattfindenden unmittelbaren Wahlen im Sommersemester 2022:

1. zum Senat (nur Studierende),
2. zu den Fakultätsräten der FEIT, FIN, FMA, FHW, FWW (Hochschullehrende, wissenschaftlich Mitarbeitende, wissenschaftsunterstützend Mitarbeitende),
3. zu den Fakultätsräten aller Fakultäten (nur Studierende)
4. zum Fakultätsrat der FMB (wissenschaftlich Mitarbeitende – Stellvertretung)
5. zum Studierendenrat der Universität (Studierende, sofern sie Mitglied der Studierendenschaft sind),
6. zu den Fachschaftsräten aller Fakultäten (Studierende, sofern sie Mitglied der Studierendenschaft sind),
7. zu der / dem Gleichstellungsbeauftragten der Universität
8. zu den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten, der Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung / des Rektorats
9. zu den Promovierendenvertretungen aller Fakultäten (Promovierende, die auf Grundlage einer Promotionsordnung von der Fakultät als Doktorandin / Doktorand angenommen / zur Promotion zugelassen wurden)

Termine	Handlungen
März/April	Bestätigung des Terminplans der Wahlen organisatorische Vorbereitung der Wahlen Bestellung der Mitglieder der Wahlgorgane Vorbereitung der Wählendenverzeichnisse
bis 11.04.	Bekanntmachung der Wahlen
ab 11.04. bis 25.05. (13 Uhr)	Zeitraum für Beantragung Briefwahl
06.05.	vorläufiger Abschluss der Wählendenverzeichnisse (WVZ)
09.05. bis 13.05.	Auflegung der WVZ
16.05. bis 25.05.	Entscheidung über Berichtigungs-/ Ergänzungsanträge zu den WVZ
25.05.	endgültiger Abschluss der WVZ
16.05. bis 25.05. bis 13:00 Uhr	Einreichung der Wahlvorschläge
25.05. bis 13:00 Uhr	Rücknahme der Zustimmungserklärung eines Wahlbewerbers/einer Wahlbewerberin
27.05.	Mitteilung/Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung von Mängeln in einem Wahlvorschlag
bis 31.05	Neueinreichung des Wahlvorschlags im Fall Aufforderung zur Mängelbeseitigung
01.06. bis 03.06.	Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss
bis 07.06.	Hochschulöffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
ab 07.06.	Nach Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge Übersendung der Briefwahlunterlagen.
15.06. (10:00 Uhr) bis 24.06. (10:00 Uhr)	Durchführung der Elektronischen Wahlen
spätestens am 24.06.	Eingang von Briefwahlunterlagen im Wahlamt
bis 30.06.	Feststellung der vorläufigen Wahlergebnisse durch den Wahlausschuss/ Bekanntgabe der vorläufigen Wahlergebnisse/ Benachrichtigung der Gewählten
bis 07.07.	Wahlprüfung (innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse)/ nach Abschluss der Wahlprüfung Bekanntgabe der amtlichen Wahlergebnisse